

3. Sitzung des Beirates Huchting am 18.09.2023

**TOP 7 Fremdwerbung im Stadtteil; Erlass örtlicher Bauvorschriften i.S. § 86
Landesbauordnung**

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting bittet die senatorische Behörde für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung unter Bezugnahme auf die Anfragen des Ortsamtes Huchting vom 08.03.2023, 20.04.2023 und 11.05.2023, ein Ortsgesetz zu erlassen, um Verbote und Beschränkungen für Werbeanlagen festzusetzen oder zumindest Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern vorzugeben.

Begründung:

Der Stadtteil Huchting ist mit zahlreichen Fremdwerbeanlagen wie freistehende Anzeigen oder an Gebäuden montierten Tafeln bestückt, welche das Ortsbild verschandeln. Leider vermehren sich diese in der Regel übergroßen, unschönen Tafeln auch noch zusehends.

Darüber hinaus dürfte der Nutzen solcher Fremdwerbeanlagen im digitalen Zeitalter gering sein und tendenziell weiter abnehmen.

Der Beirat Huchting lehnt solche Fremdwerbeanlagen (Leistung bzw. Produkt wird andernorts angeboten) grundsätzlich ab.

Gemäß § 86 Landesbauordnung Bremen kann die Stadtgemeinde Bremen örtliche Bauvorschriften sprich ein Ortsgesetz erlassen, um Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern sowie darüber hinaus Verbote und Beschränkungen für Werbeanlagen festzusetzen.

Sollte es noch kein entsprechendes Ortsgesetz (für Huchting) geben, möchte der Beirat Huchting in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen und ein solches Ortsgesetz gemeinsam mit der zuständigen senatorischen Behörde erarbeiten.


Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)